

# So einfach brennen Fasnachtstkostüme

Zwei Kinderkostüme mussten wegen hoher Brennbarkeit zurückgerufen werden.

**Shania Imboden**

Pünktlich zur Fasnacht wurde im Rahmen einer Regioikampagne der Nordwestschweiz die Brennbarkeit von Fasnachtstkostümen für Kinder getestet. Untersucht wurden Kostüme aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn, Basel-Stadt und Baselland. Am Freitag teilte das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons Baselland das Ergebnis der Untersuchung mit.

Insgesamt wurden 31 Proben von 16 Importeuren und Läden analysiert. Von den Kostümproben mussten achtzehn beanstandet werden, sechs davon aufgrund von Brennbarkeit. Zwei dieser sechs problemati-

schen Kostüme, die wegen Brennbarkeit beanstandet wurden, stuft die Regioikampagne als besonders gefährlich ein.

## «Zauberer» und «French Fries» besonders brennbar

Diese beiden Kostüme, es handelt sich um das Kinderkostüm «Zauberer», das Flying Tiger verkauft, und die Verkleidung «Frites – French Fries» des Herstellers Gifiswitz SA, wurden nun durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit zurückgerufen. Wie aus der Medienmitteilung weiter hervorgeht, handelte es sich dabei um schaumstoffhaltige Materialien. Das gesamte Kostüm oder ein Kostümteil habe innert Sekunden in Vollbrand gestanden.

Bei den vier weiteren Proben brannte das «haarartige Material am Kopfteil». Als haarartiges Material werden nicht nur Perücken zwingend kategorisiert, sondern auch Kostümteile wie beispielsweise Mähnen oder lose Bänder.

Bei den restlichen zwölf beanstandeten Proben machten sich Mängel bei der Kennzeichnung und den technischen Unterlagen bemerkbar. Diese wurden an die zuständigen Behörden der Nordwestschweiz überwiesen und beanstandet.

Die Kostüme mit schaumstoffartigem Material, die binnen Sekunden in Vollbrand standen, wurden an die Vollzugsbehörden der Kantone Basel-Stadt und Solothurn überwiesen und

beanstandet. Beim Importeur wurde bereits ein Rückruf verfügt, wie das Kantonslabor mitteilt. Für eine weitere Probe mit «haarartigem Material» wurde ebenfalls ein Rückruf verfügt, da auch diese als hohes Risiko eingestuft wurde.

Bei den übrigen drei Proben wurde das Risiko als niedrig bis mittel eingestuft. Sie wurden an die zuständigen Behörden in Solothurn und Aargau überwiesen; auch hier wurde eine Rücknahme verfügt.

Es wird weiter mitgeteilt, dass es zukünftig zu weiteren Analysen von Fasnachtstkostümen kommen wird. Die Beanstandungsquote sei wieder so hoch wie bei Untersuchungen im Jahr 2017.